

Der Passzwang.**Die Errichtung von Grenzkontrollstellen.**

Amlich wird verlautbart: Reisen nach dem gesamten Auslande, zu welchem auch die auf dem Boden des ehemaligen Oesterreich entstandenen Nationalstaaten gehören, sind künftighin nur auf Grund eines den geltenden Bestimmungen entsprechenden Passes gestattet, der — wenn es sich um Ausländer handelt — mit dem Visum der politischen Bezirks-, beziehungsweise staatlichen Polizeibehörde des Wohnortes der Partei versehen sein muß. Ebenso ist das Ueberschreiten der Grenzen Deutschösterreichs in der Richtung aus dem gesamten Auslande nur auf Grund eines ordnungsmäßigen, von unseren Vertretungsbehörden im Auslande ausgestellten, beziehungsweise vidirten Passes gestattet.

Zur Durchführung einer wirksameren Grenzkontrolle wurde in Niederösterreich außer einer strengen Ueberwachung der gesamten Landesgrenze die Errichtung eigener Grenzkontrollstellen in Gmünd, Waidhofen an der Thaya, Raabs an der Thaya, Drosendorf, Laa an der Thaya, Hohenau, Marchegg, Hainburg, Bruck an der Leitha und Ebenfurth angeordnet, welche ihre Tätigkeit bereits am 24. d. aufgenommen haben.